



SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH) Anhang II

DEVOID

Änderungsdatum 27-September-2021

Version 1

Product No JTA/DE/014

Veröffentlichungsdatum 31-Januar-2019

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

DEVOID

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Herbizid
Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift

JT Agro Ltd
1 Bell Street, Maidenhead, Berkshire,
SL6 1BU, U.K.
Tel: +44 1628 421599 Fax: +44 1628 421623

Für weitere Informationen

E-mail adresse

info@jtagro-cropthetics.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftnotruf (Charite Berlin) Tel: +49 30 30686 700

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität

Kategorie 4 - (H302)

Akute aquatische Toxizität

Kategorie 1 - (H400)

Gefährlich für den Wasserfall

Kategorie 1 - (H410)

Umwelt - Chronische Gefahr

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548 / EWG oder 1999/45 / EG

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16

Xn;R22 – N;R50

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P301+P312+P330 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.
 P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen
 P501 – Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
 SP1 –Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.

EU-Hinweise zu spezifischen

EUH208-0196 – Enthält 5-Chlor-2-methyl- 3(2H)isothiazolon, Mischung mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon im Verhältnis 3:1.

Gefahren

EUH 210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS Nr	EG Nr	Index Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) No. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH Registrierungs Nummer
Metamitron	55-62	41394-05-2	255-349-3	613-129-00-8	Akute Tox. 4 (H302) Aquatische Akute 1 (H400) Aquatische Chronische 1 (H401)	M=1	-

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässereinleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Verfahren zur Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen - Siehe auch Abschnitt 8 & 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)**

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG
DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE****8.1. Zu überwachende Parameter**

Abgeleitete keine Wirkung Ebene

Keine Information verfügbar

Vorhergesagte keine Effektkonzentration

Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Handschutz

Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Beige		
Geruch	charakteristisch		
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	4.34 – 5.34	CIPAC MT 75	Lösung (1%)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C	-		nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich °C	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	> 79		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	-		nicht anwendbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	1.1557 - 1.2557	OECD 109	g/ml, 20 °C
Löslichkeit(en) mg/l	----		nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow			Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur °C	492	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur °C	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40°C	846.8	OECD 114	
Explosive Eigenschaften			
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht explosive Nein	EEC A.14	

9.2. Sonstige Angaben

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Schüttdichte g/ml	-		Nicht anwendbar
Oberflächenspannung mN/m	31.4	OECD 115	25 °C

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Hazardous decomposition products

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	300-2000	Ratte	OECD 423	
LD50 dermal mg/kg	> 2000	Ratte	OECD 402	
Einatmen LC50 mg/l/4h	> 3.15	Ratte	OECD 403	Maximal erreichbare Konzentration
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend	Ratte	OECD 404	
Schwere Augenschädigung /-reizung	Nicht reizend		OECD 405	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	

Chronische Toxizität

**Keimzellmutagenität
Chemische Bezeichnung**

Metamitron Nicht eingestuft

**Karzinogenität
Chemische Bezeichnung**

Metamitron Nicht karzinogen

**Reproduktionstoxizität
Chemische Bezeichnung**

Metamitron Nicht reproduktionstoxisch

**STOT – einmaliger exposition
Chemische Bezeichnung**

Metamitron Nicht verfügbar

**STOT – wiederholter exposition
Chemische Bezeichnung**

Metamitron Nicht verfügbar

**Aspiration hazard
Chemische Bezeichnung**

Metamitron Nicht verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

<u>Aquatische Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische 96-hour LC50 mg/l	> 200	Oncorhynchus Mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-hour EC50 mg/l	136.1	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-hour EC50 mg/l	0.56	P. subcapitata	OECD 201	

Devoid (Metamitron 70% SC)

Bearbeitet am 27-September-2021

Sonstige Pflanzen EC50 mg/l 2.51 Lemna OECD 221 7 tage

Terrestrische Toxizität

Vögel -Oral LD50 mg/kg

Chemische Bezeichnung Metamitron 1302 Japanische Wachtel OECD 401

Bienen-Oral LD50 µg/bienen

Chemische Bezeichnung Metamitron > 97.2 OECD 213

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<u>Abiotischer</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Wasser DT50 tage			
Chemische Bezeichnung Metamitron	10.8 – 11.4	BB IV: 5-1	pH 8, 20°C
Boden DT50 tage			
Chemische Bezeichnung Metamitron	2 - 45		
Biologischer Abbau			
Chemische Bezeichnung Metamitron	Nicht leicht biologisch	OECD 301 D	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

<u>Verteilungskoeffizient:</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
(n-octanol/wasser) Log Pow			
Chemische Bezeichnung Metamitron	0.85	OECD 107	21 °C
Biokonzentrations faktor (BKF)			
Chemische Bezeichnung Metamitron			Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

<u>Adsorption/Desorption</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Chemische Bezeichnung Metamitron	122.3		Koc

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTFORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden **verwendeten** regionalen nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Informationen

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1	UN/ID Nr	3082
14.2	Versandbezeichnung	UMWELTEGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron)
14.3	Gefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5	Meeresschadstoff	Ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	

RID/ADR

14.1	UN/ID Nr	3082
14.2	Versandbezeichnung	UMWELTEGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron)
14.3	Gefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5	Meeresschadstoff	Ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	

ICAO/IATA

14.1	UN/ID Nr	3082
14.2	Versandbezeichnung	UMWELTEGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron)
14.3	Gefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5	Meeresschadstoff	Ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschränkungen beachten:	Ja
Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten	
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)	
Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)	
Wassergefährdungsklasse (Deutschland)	2
Selbsteinstufung	Ja (VwVwS)
Lagerklasse	12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter abschnitt 2 und 3

R22 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter abschnitt 2 und 3

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für das Wasserleben mit lang anhaltenden Effekten

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1272/2008

Liste der Abkürzungen

ADR -	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN -	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS Nummer -	Chemical-Abstracts-Service Nummer
EG Nummer -	EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
EINECS -	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS -	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA -	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI -	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG -	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50 -	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 -	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD -	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID -	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT -	Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB -	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsausschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

